



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Naundorf) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 20. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) vom 21.02.2018 Seite 3

Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.03.2018 Seite 4

Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2018 Seite 5

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Skurumer Straße (zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße), einschließlich Straßenbeleuchtung Seite 5

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Luisenweg einschließlich Straßenbeleuchtung Seite 5

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Sandberg Seite 6

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Linde Seite 6

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan An der Gubener Straße“ (Teilfläche des Textbebauungsplanes An der Gubener Straße) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinigungsverfahren Jänschwalde, Verf.-Nr. 6002 M - 2. Änderungsbeschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes gemäß § 8 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) Seite 8

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 10

Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf Seite 10

Jagdgenossenschaft Jamno Seite 11

Jagdgenossenschaft Bademeusel Seite 11

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Brückentage in der Stadtverwaltung Seite 11

Öffnungszeiten im Bürgeramt an den Samstagen Seite 11

Versteigerung von Fundsachen Seite 11

Der Fachbereich Bauen informiert Seite 12

Aktuelle und neue kommunale Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2018 Seite 13

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert: Amtliche Niederschlagswassermenge 2017/5. Frühjahrsputz der Stadt Forst (Lausitz)/Themenwochenmarkt/interkulturelles Stadtpicknick/ 2. Internationales Kunstsymposium – deutsch-polnische Begegnungen/neue Lichtgestaltung Seite 13

Ergebnisse der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Seite 14

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit Seite 15

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert: Kloster Neuzelle und Ostdeutscher Rosengarten gehen in diesem Jahr gemeinsamen Weg/ Rosengarten-Saisonöffnung am 1. Mai/Ausblicke auf die Rosengartensonntage 2018/ Vorschau auf die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) vom 22. bis 24. Juni 2018 Seite 15

Thementag im Industrie- und Gewerbegebiet Seite 17

FORSTER HANDWERKERSTRASSE – Aussteller für die Handwerkermesse 2019 in Cottbus gesucht Seite 17

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)/Medaille „Treue Dienste“ 2017 Seite 17

Gesundheitsförderung und Prävention mit Klasse2000 Seite 20

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 2. Halbjahr 2018 Seite 21

ZUKUNFTSTAG im Land Brandenburg am 26. April 2018 Seite 21

Deutsch-polnische Partnerschaftsarbeit in der Euroregion Spree-Neiße-Bober Seite 21

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. - Einladung zum Radwandern Seite 22

JUDO - Forster SAKURA-Sportler erfolgreich Seite 22

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 22

Kompetenzzentrum Forst e. V. - Musik-Comedy Seite 23

Sonstiges

Freiwilligenagentur im Mehrgenerationenhaus Forst Seite 23

Ausstellung im Dorfmuseum in Sacro - Forst und der 17. April 1945 Seite 23

Forstbetriebsgemeinschaft „Ostkreis Spremberg“ Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 Seite 23

CARITAS Kontakt- und Beratungsstelle Seite 24

Nächste Ausgabe Seite 24

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Naundorf)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.03.2018 einen Satzungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Naundorf gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) gefasst.

Die Satzung gilt als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) entwickelt, weshalb eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich ist.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leis-

tung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 12.03.2018




Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

Ersatzbekanntmachung

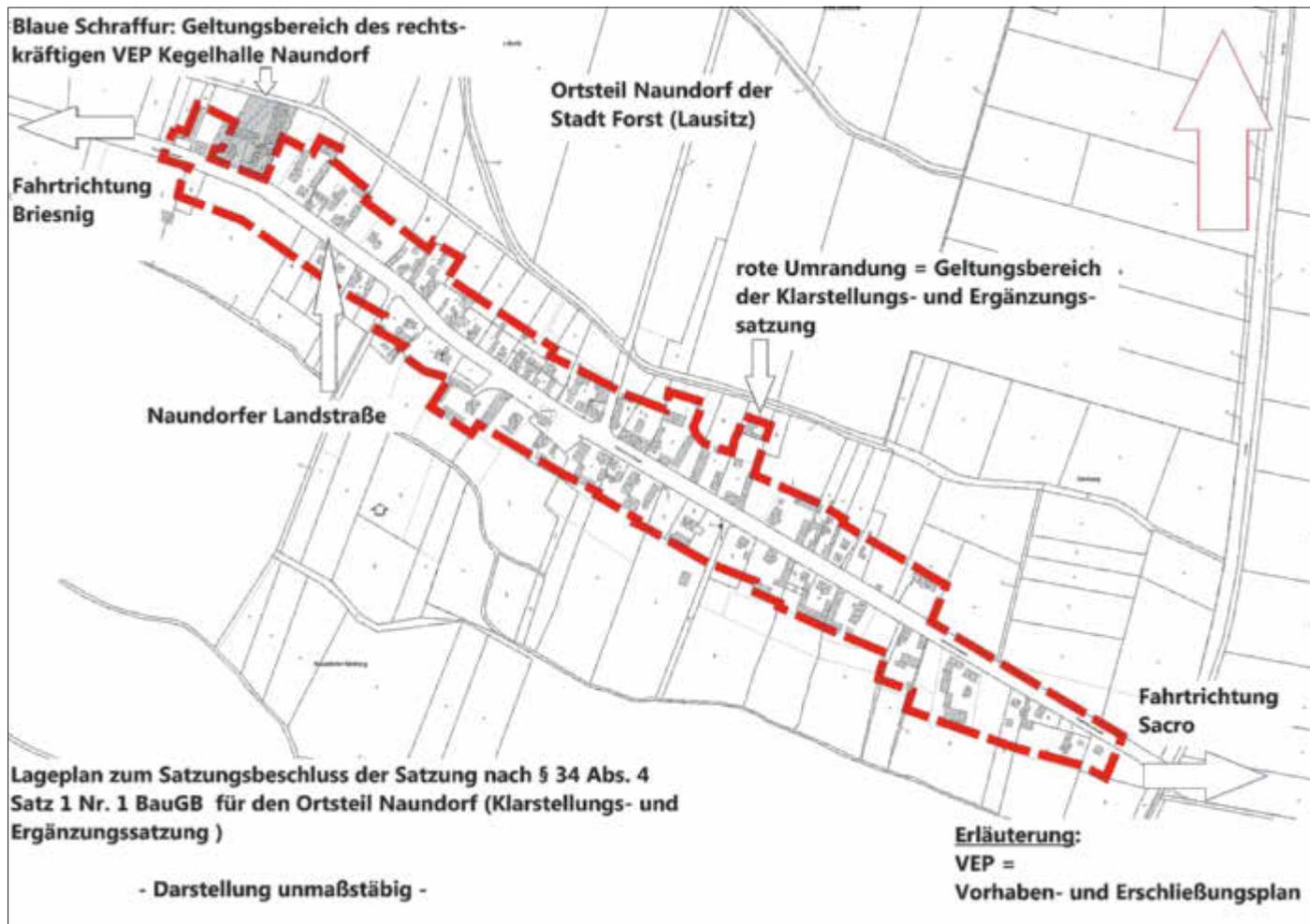
Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 34 Abs.6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Naundorf die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12. 2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt. Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 12.03.2018




Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

Anlage siehe Seite 3



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 20. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) vom 21.02.2018

Vergabevorlage SVV/0344/2016/1

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A "Transport und Entsorgung des auf der Kläranlage Forst anfallenden Klärschlammes inklusive Containergestellung und Nachweisführung"

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Preisanpassung für die Klärschlamm Entsorgung im bestehenden Vertrag über die Entsorgung des auf der Kläranlage Forst anfallenden Klärschlammes inkl. Containergestellung und Nachweisführung.

Beschlussvorlage SVV/0511/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Erneuerung / Verbesserung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Linde

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung / Verbesserung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Linde.

Beschlussvorlage SVV/0512/2017

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Sandberg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Sandberg.

Beschlussvorlage SVV/0516/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in der Cottbuser Straße 1. BA zwischen Berliner Platz und Charlottenstraße / Ziegelstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in der Cottbuser Straße 1. Bauabschnitt zwischen Berliner Platz und Charlottenstraße/Ziegelstraße.

Beschlussvorlage SVV/0518/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt.

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt, Triebeler Straße von Dornbuschweg bis Fichtestraße und Luisenweg.

Beschlussvorlage SVV/0519/2018

Vollzug der Abgabenordnung (AO 1977) und der Dienstanweisung Nr. 02/2003**hier: Teilerlass für den Straßenbaubeitrag hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen Paul-Högelheimer-Straße und Wehrinselstraße für das Grundstück Flur 27, Flurstücke 180 und 182 und Stundung des zu erwartenden Straßenbaubeitrages in 5 Raten sowie Erlass der Stundungszinsen**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Teilerlass für den Straßenbaubeitrag hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen Paul-Högelheimer-Straße und Wehrinselstraße für das Grundstück Flur 27, Flurstücke 180 und 182 und die Stundung des zu erwartenden Straßenbaubeitrages für das Grundstück Flur 27, Flurstücke 180 und 182 in 5 Raten sowie den Erlass der Stundungszinsen.

Beschlussvorlage SVV/0520/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Skurumer Straße (zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße, einschließlich Straßenbeleuchtung)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung zum Straßenbau Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße, einschließlich Straßenbeleuchtung.

Beschlussvorlage SVV/0528/2018

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22, Flurstück 174/2; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22, Flurstück 174/2.

3. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Vereinbarung einer Belastungsvollmacht für Grundpfandrechte vor Eigentumsübergang zugunsten der Käufer unter den Bedingungen des § 4 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV) vom 9. März 2009, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 10. Juli 2014.

Beschlussvorlage SVV/0532/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Luisenweg einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Luisenweg einschließlich Straßenbeleuchtung.

Vergabevorlage SVV/0533/2018

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI****Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt, in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der weiterführenden Ingenieurleistungen für die Planung der Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.03.2018

Beschlussvorlage SVV/0508/2017

Beschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Naundorf

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Naundorf.

Beschlussvorlage SVV/0521/2018/1

Beratung und Beschlussfassung über**1. das Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2018****2. die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2018**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2018.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2018.

Beschlussvorlage SVV/0522/2018

Bestätigung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 01.01.2015

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte die geprüfte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 01.01.2015.

Beschlussvorlage SVV/0523/2018

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung stellte den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2015 gemäß §12 (3) der Betriebsatzung fest.

Beschlussvorlage SVV/0524/2018

Entlastung der Werkleiterin des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2015.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die Entlastung der Werkleiterin des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz), Frau Juliane Gründel, für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschlussvorlage SVV/0525/2018

Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Jahr 2018.

Die Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0527/2018

Verwendung der Mittel entsprechend Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Durchführung von Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Förderung finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG 2-Richtlinie)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die ausschließliche Verwendung der Mittel entsprechend der Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Durchführung von Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Förderung finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG 2-Richtlinie) in Höhe von 1,335 Mio. Euro für die Sanierung des Grundschulstandortes Keune (einschließlich Schulturnhalle).

Beschlussvorlage SVV/0529/2018

Verkauf eines Grundstücks im Logistik- und Industriezentrum Lausitz, TG 5A, Holunderweg

1. Es wurde Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 339/3 und 341/3 der Flur 41, Gemarkung Forst (Lausitz), Logistik- und Industriezentrum Lausitz, TG 5A, gelegen Holunderweg. Der Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde geschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einer Belastungsvollmacht in Höhe von 450.000,00 € zzgl. 20 % Zinsen p.a. nebst 10 % einmalige Nebenleistungen unter Einhaltung der Bestimmungen des § 4 Abs. 1 der Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) und gemäß § 75 Abs. 4 der BbgKVerf zu.

Beschlussvorlage SVV/0538/2018

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VGV) - Planungsleistungen nach HOAI für die Weiterentwicklung des Schulstandortes Keune, Forst (Lausitz), Leistungsphasen 1 und 2**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI für die Weiterentwicklung des Schulstandortes Keune, Forst (Lausitz).

Andere Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2018**Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 09. März 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	1.474.550 Euro
die Aufwendungen	1.474.550 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro

Forst (Lausitz), 12.03.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Hinweis: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz) im Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) Promenade 9, Raum 308 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung

- über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Skurumer Straße (zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße), einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbau Skurumer Straße (zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße, einschließlich Straßenbeleuchtung (SVV/0520/2018) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit **vom 27.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehangen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989410 bzw. 03562 989411 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus, Zimmer 318 bzw. 313 eingesehen werden.

Bekanntmachung

- über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Luisenweg einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Luisenweg einschließlich Straßenbeleuchtung (SVV/0532/2018) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit vom **27.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehangen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989410 bzw. 03562 989412 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus, Zimmer 318 bzw. 317 eingesehen werden.

Bekanntmachung

- über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Sandberg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Sandberg (SVV/0512/2017) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit **vom 27.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehängen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989410 bzw. 03562 989411 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 318 bzw. 313 eingesehen werden.

Bekanntmachung

- über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Erneuerung / Verbesserung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Linde

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für die Erneuerung / Verbesserung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Linde (SVV/0511/2017) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit **vom 27.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehängen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989410 bzw. 03562 989411 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 318 bzw. 313 eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan An der Gubener Straße“ (Teilfläche des Textbebauungsplanes An der Gubener Straße) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan An der Gubener Straße“ (Teilfläche des Textbebauungsplanes An der Gubener Straße)

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes mit der Bezeichnung „1. Änderung des B-Planes An der Gubener Straße“ (Teilfläche des Textbebauungsplanes An der Gubener Straße)

Nummehr soll die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan An der Gubener Straße (Teilfläche des Textbebauungsplanes An der Gubener Straße) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

03.04.2018 (Dienstag) bis 07.05.2018 (Montag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o. a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der nunmehr vorgesehenen Offenlegung gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Im Umweltbericht werden die relevanten Schutzgüter wie folgt behandelt.

Der Boden ist ein wichtiger Bestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Er nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein. Der Boden ist Träger der Vegetation, Lebensraum von Organismen, Filter für Luft, Wasser und sonstige Stoffe ... Beim Änderungsplangebiet handelt es sich bereits um ein Baugrundstück. Die ursprünglich natürlichen eiszeitlichen Aueböden sind durch die Bautätigkeit in der Vergangenheit bereits beeinträchtigt.

Tiere und Pflanzen sind wichtige Bestandteile von Ökosystemen, welche wiederum Teil der Umwelt sind. Ein intaktes Ökosystem zeichnet sich durch eine an den Randbedingungen gemessene optionale Vielfalt aus. Durch Änderungen in der Flächennutzung ist die Vielfalt der Ökosysteme selbst sowie der Tier- und Pflanzenarten und damit die Vielfalt der genetischen Information gefährdet.

Ziele der Umweltprüfung sind der Erhalt der Vielfalt, der Schutz gefährdeter Arten und die Sicherung von Lebensräumen und der Erhalt der Vernetzung von Lebensräumen untereinander.

Der Standort ist als Ganzes dem Biotoptyp Kläranlage mit hohem Grünflächenanteil (Code 12541) zuzuordnen.

Der Großteil der Freifläche ist als Rasen angelegt. Im Norden und Süden finden sich kleinere flächige Gehölzbestände.

Aufgrund der Tatsache, dass der Standort teilweise bebaut und in Nutzung ist und dass auch die Grünflächen intensiv gepflegt werden, ist davon auszugehen, dass das Grundstück Heimat von Boden-, Gebäude- und Gehölz brütenden Vogelarten ist. Allerdings sind nur an die Siedlung angepasste genannte „Allerweltsarten“ zu erwarten.

Aufgrund der Nähe zur Neiße sind auch Amphibien am Standort zu erwarten. Auch lassen sich Zauneidechsen und Fledermäuse nicht ausschließen.

Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer sind als Lebensraum des Naturhaushaltes und der Landschaft. Sie gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen. Ziel ist der Erhalt und die Reinhaltung des Wassers. Daraus abgeleitet ist die Abflussregelungsfunktion der Gewässer zu berücksichtigen.

Grundwasser dient der Trinkwasserproduktion und der Pflanzenwelt als Lebensgrundlage. Das Ziel besteht in der Sicherung der Qualität und Quantität des Wasserdargebotes. Die Planung soll deshalb die Themen Grundwasserdargebot, Grundwasserneubildung und Grundwasserschutz beachten.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind deshalb die Versickerung von Niederschlagswasser, der geregelte Abfluss von Oberflächenwasser und eine hohe Qualität des Wassers zu fördern. Zu betrachten ist darüber hinaus der sachgerechte Umgang mit Abwasser.

Im vorliegenden Fall ist als Fließgewässer die unmittelbar angrenzende Neiße relevant.

Die Grundwasserverhältnisse stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wasserstand des Flusses.

Gelegentlich ist von oberflächennahen Grundwasserverhältnissen auszugehen.

In Bezug auf das Schutzgut Landschaft geht es um das Erleben des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Beeinträchtigungen sollen vermieden werden. Zum Anderen geht es um die Erhaltung ausreichend großer unzerschnittener Landschaftsräume. Daraus abgeleitet sind die landschaftsökologische und die landschaftsästhetische Funktion des Gebietes zu beachten.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Landschaftsteile mit besonderen Ausprägungen hinsichtlich Struktur und Größe zu beachten. Zu beachten sind die grundlegenden Aussagen des Landschaftsplanes.

Da der Standort zwar bebaut ist, aber Teil der freien Landschaft ist, hat das Grundstück Einfluss auf das Landschaftsbild. Dieses wird durch die Gebäude und baulichen Anlagen als auch durch das Großgrün maßgeblich beeinflusst.

Das Klima ist ein bedeutender Umweltfaktor, der alle Schutzgüter betrifft. Für die Bauleitplanung bedeutsam sind vor allem die lokalen Verhältnisse (Mikroklima).

In diesem Zusammenhang ist die klimatische Ausgleichsfunktion, d. h. die Wärmeregulationsfunktion und die Durchlüftungsfunktion des Gebietes zu berücksichtigen. Die Luft ist Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Luftverunreinigungen betreffen fast alle Schutzgüter. Entsprechend besteht das einschlägige Ziel der Bauleitplanung in der Reduzierung der Emissionen.

Daraus abgeleitet ist vor allem die Luftreinigungsfunktion und damit verbunden die lufthygienischen Ausgleichsfunktionen des Gebietes zu berücksichtigen.

Das Klima weist keine Besonderheiten im Plangebiet auf. Klimatische Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

Der Standort der Kläranlage und sein Umfeld sind „naturgemäß“, insbesondere durch Gerüche belastet.

Wirkungsgefüge: Besonderheiten im Wirkungsgefüge zwischen den Naturschutzgütern sind am Standort nicht erkennbar.

Sonstige Schutzgüter:

Der Mensch ist von Beeinträchtigungen aller Schutzgüter in seiner Umwelt, die seine Lebensgrundlage bildet, betroffen.

Für die Beachtung des Menschen als Schutzgut im Rahmen der Umweltprüfung sind vor allem gesundheitliche und regenerative Aspekte von Bedeutung. Es sind gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Zusätzlich sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt zu untersuchen. Weiterhin spielt für das Schutzgut die Vermeidung von Emissionen eine Rolle.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Kulturgüter sind vom Menschen gestaltete Landschaftsteile von geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischen, städtebaulichen oder kulturellen Wert sind. Sachgüter sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter, die für Einzelne, Gruppen oder die Gesellschaft von materieller Bedeutung sind. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist der Standort ohne Bedeutung.

Wechselwirkungen der Schutzgüter: Die Schutzgüter beeinflussen sich in unterschiedlichem Maß gegenseitig. Die Regulation erfolgt

über innere Mechanismen (Rückkopplungen) und äußere Faktoren. Die Bodenverhältnisse sind z. B. mit den Grundwasserverhältnissen bestimmend für den Pflanzenwuchs, damit auch für die Tierwelt und insgesamt für die Qualität des Lebensraumes.

Es besteht immer eine Gefährdung anderer Schutzgüter durch mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden.

Eine weitere Wechselwirkung besteht zwischen dem Landschaftsbild und der naturbezogenen Erholungsnutzung. Landschaftlich hochwertige Gebiete sind besser für die naturbezogene Erholungsnutzung. Landschaftlich hochwertige Gebiete sind besser für die naturbezogene Erholung geeignet als weniger wertvolle.

Im vorliegenden Fall sind spezielle und komplexe Wechselwirkungen, die über die normale Interaktion hinausgehen, im Plangebiet nicht bekannt.

Bemerkenswert ist allerdings die unmittelbare Nachbarschaft der naturnahen Neißenederung und der Wohnnutzungen im Umfeld der Kläranlage.

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens wurden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) als berührte Behörden im Rahmen einer Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB angeschrieben.

Diese bereits vorliegenden Stellungnahmen werden ebenfalls offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz Nr. 1 und 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 03.04.2018 finden Sie die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der [Internetseite der Stadt Forst \(L.\)](#) unter

[http:// www.forst-lausitz.de/sixcms/list.php?page= seite_rathaus_planungsbekanntmachungen](http://www.forst-lausitz.de/sixcms/list.php?page=seite_rathaus_planungsbekanntmachungen) eingestellt.

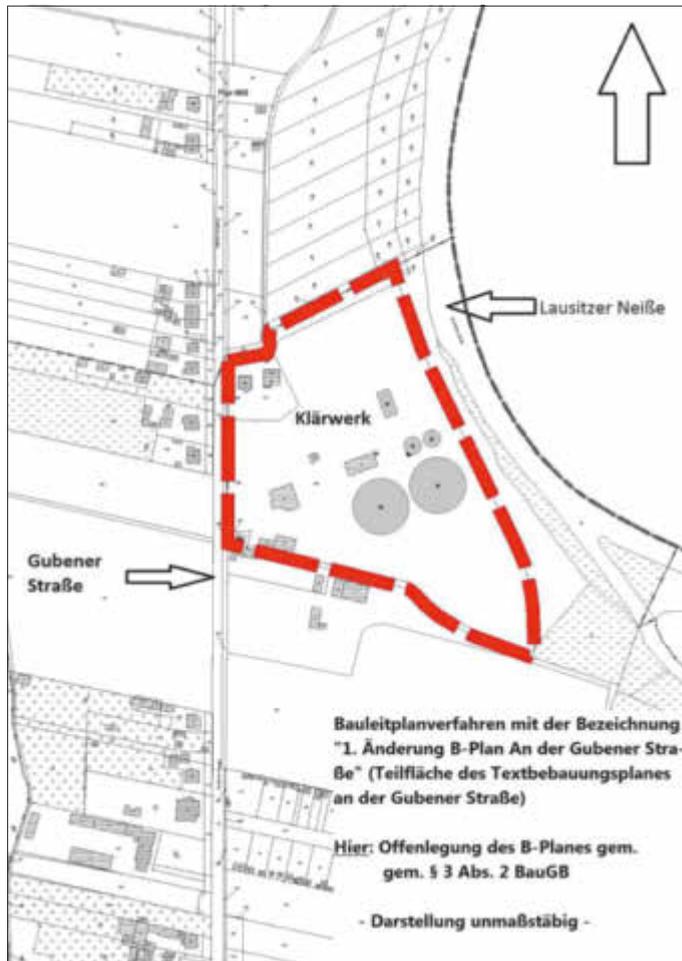
Forst (Lausitz), den

12.03.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters





Öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinigungsverfahren Jänschwalde, Verf.-Nr. 6002 M - 2. Änderungsbeschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes gemäß § 8 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Luckau, hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das durch Anordnungsbeschluss vom 05.09.2003 und den 1. Änderungsbeschluss vom 06.04.2005 festgestellte Verfahrensgebiet der

vereinfachten Flurbereinigung Jänschwalde

Aktenzeichen: 6002 M

wird gemäß § 8 (1) des FlurbG [1] sowie in Verbindung mit dem BbgLEG [2] wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

- 1.1** Zum Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke **hinzugezogen** und unterliegen der Anordnung zur vereinfachten Flurbereinigung:

Landkreis Spree Neiße

Stadt Forst (Lausitz)
Gemarkung Weißagk

aus der Flur 1 die Flurstücke 176, 182, 184, 203, 505, 506, 507, 508

aus der Flur 4 die Flurstücke 57, 59, 60

aus der Flur 5 die Flurstücke 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 125, 350, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 362

Gemeinde Heinersbrück **Gemarkung Grötsch**

aus der Flur 1 die Flurstücke 345, 346

- 1.2** Aus dem Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke **ausgeschlossen**:

Kreisfreie Stadt Cottbus

Stadt Cottbus **Gemarkung Dissenchen**

aus der Flur 12 das Flurstück 33

aus der Flur 16 die Flurstücke 97, 106

Landkreis Spree-Neiße

Stadt Forst (Lausitz) **Gemarkung Bohrau**

aus der Flur 1 die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 121, 479, 487, 488, 489, 490, 491, 493

Gemarkung Briesnig

aus der Flur 3 die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 35, 36, 37, 38, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 162, 163, 164, 165, 166, 167

aus der Flur 4 die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21, 33, 34, 35, 36

Gemarkung Weißagk

aus der Flur 1 die Flurstücke 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 427

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Damit ändert sich die Gesamtfläche des Verfahrensgebietes auf ca. 2995 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der Anordnungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten innerhalb einer Frist von zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadt Cottbus
Fachber.
Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Amt Peitz
Bauamt
Schulstraße 6
03185 Peitz

Gemeinde
Neuhausen/Spree
Bauamt
Amtsweg 1
03058 Neuhausen/Spree

Stadt Forst (Lausitz)
Techn. Rathaus,
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10
03149 Forst (Lausitz)

Amt Döbern-Land
Hauptamt
Forster Straße 8
03159 Döbern

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

aus. Die Zweiwochenfrist beginnt nach der öffentlichen Bekanntmachung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Jänschwalde“. Die Teilnehmer der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 OWiG [3]). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind gemäß § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrens- und Ausführungskosten trägt die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), soweit diese durch den Braunkohletagebau verursacht wurden. Dies ergibt sich aus einer zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) des Landes Brandenburg und der LMBV getroffene Vereinbarung.

Darüber hinausgehende Ausführungskosten, die nicht durch die antragstellenden Träger und Gebietskörperschaften und deren Vorhaben, stattdessen im gemeinschaftlichen Interesse der Verfahrensteilnehmer veranlasst sind, trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

9. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO [4] wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

10. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckau, den 12.03.2018

Im Auftrag

Reppmann
Regionalteamleiterin

- DS -

Anlage

Gebietskarte ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses

[1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

[2] Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

[3] Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372)

[4] Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 3786)

Bekanntmachung - über das Widerspruchsrecht nach § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten

- 1 an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften,
- 2 an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und
- 3 an Adressbuchverlage

Nach § 42 Abs. 1 BMG übermitteln die Meldebehörden an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Daten ihrer Mitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Gem. § 42 Abs. 2 BMG dürfen auch Daten von Familienangehörigen übermittelt werden, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

An Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 BMG).

Gem. § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde Daten an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei einem Widerspruch werden keine Daten übermittelt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter www.forst-lausitz.de -Bürgerforum -Formulare -Widerspruch gegen Datenübermittlung abgerufen werden.

Forst (Lausitz), den 23.03.2018

Freer
Fachbereichsleiterin Bürgerservice



Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf sind zu der Genossenschaftsversammlung am

Freitag, dem 20. April 2018, um 19.00 Uhr

im Cafe Weber, Naundorfer Landstr. 21a, Forst/OT Naundorf recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht 2017/2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Schriftführers
7. Vorstellung des Haushaltsplanes 2018/2019
8. Bestätigung Haushaltsplan 2018/2019
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Bericht des Jagdpächters und Sonstiges

gez. Egon Rattei
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jamno

Einladung

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in Groß und Klein Jamno sind eingeladen zur Mitgliederversammlung, die am **Freitag, dem 27. April 2018 um 19 Uhr im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno** stattfindet.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017/2018
3. Rechenschaftsbericht der Kassiererin
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung von Vorstand und Kassiererin
6. Haushaltsplan 2018/2019
7. Wahl der Revisionskommission
8. Bericht der Pächtergemeinschaft
9. Verschiedens

gez. Krautz
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der am: **Freitag, dem 06.04.2018 um 19 Uhr** in: **Gr.-Bademeusel, Gaststätte „Zur Blauen Maus“** stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht des Obmannes der Pächter
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschluss zur Änderung des Pachtvertrages
8. Auswertung des Haushaltsplanes 2017/2018
9. Entlastung des Vorstandes, Kassierers, Schriftführers und der Rechnungsprüfer
10. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
11. Vorstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2018/2019
12. Wortmeldungen und Sonstiges

Eigentümer, die vertreten werden, haben eine Vollmacht auszustellen.

Die Daten der letzten Auszahlung dienen als Grundlage für die Auszahlung der Erträge für 2016 - 2018. Veränderungen sind mir oder einem Vorstandsmitglied unverzüglich mitzuteilen.

gez. R. Mielke
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Brückentage in der Stadtverwaltung

1. Halbjahr 2018

Die Stadtverwaltung bleibt aufgrund von Brückentagen wie folgt geschlossen:

Samstag, den 31.03.2018 (Ostersamstag für Bürgeramt und Bibliothek)

Montag, den 30.04.2018 (Tag vor dem Maifeiertag)

Freitag, den 11.05.2018 (Tag nach Himmelfahrt)

Samstag, den 12.05.2018 (für Bibliothek und Bürgeramt)

Ausnahmen:

Die Touristinformation ist am 30.04.2018 und am 11.05.2018 und 12.05.2018 geöffnet.

Öffnungszeiten im Bürgeramt an den Samstagen

Stadt Forst (Lausitz)
Bürgerservice
Lindenstraße 10 - 12
Barrierefreier Zugang
Telefonnummer: **03562 989530**

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr

Das Bürgeramt ist im zweiten Quartal 2018 an folgenden Samstagen von 9 - 12 Uhr geöffnet:

07.04.2018

21.04.2018

05.05.2018

19.05.2018

02.06.2018

16.06.2018

30.06.2018

Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch, dem 13. Juni 2018 um 15 Uhr** findet die nächste Versteigerung von Fundsachen auf dem Innenhof des alten Rathauses der Stadt Forst (Lausitz) - Eingang Gerberstraße statt. Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Der Fachbereich Bauen informiert

Folgende Baumaßnahme wurde fertig gestellt:

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Mühlenstraße

In Ausführung befinden sich:

- **Ausbau der Bundesstraße B112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße** (Bauzeit: 25.04.2016 bis 29.04.2018)

Der 1. bis 3. Bauabschnitt (Kreisverkehr Wasserturm bis Weinbergstraße) sind fertiggestellt.

Im 4. Bauabschnitt (Weinbergstraße bis Kreisverkehr Umgehungsstraße) wurden am 12.03.2018 nach der witterungsbedingten Unterbrechung die Bauarbeiten zur Fertigstellung der Nebenanlagen zwischen Weinbergstraße und Umgehungsstraße wieder aufgenommen.

Die Baumpflanzungen in der Spremberger Straße werden im Frühjahr 2018 komplettiert.

- **K7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Abschnitt, zwischen Domsdorfer Kirchweg und Märkische Straße** (Bauzeit: 11.09.2017 bis 15.12.2017)

Nach der witterungsbedingten Unterbrechung wurden die Bauarbeiten am 13.03.2018 wieder aufgenommen. Nach dem vorliegenden Bauablauf soll die Fertigstellung des Abschnittes in der 17. Kalenderwoche 2018 erfolgen.

- **K7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Abschnitt, zwischen Märkische Straße und Skurumer Straße** (Bauzeit: 14.03.2018 bis 22.12.2018)

Zur Durchführung der Bauleistungen im Zusammenhang mit der Trinkwasserleitung wurde der Abschnitt zwischen Märkische Straße und Maulbeerweg für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Parallel zur Verlegung der Trinkwasserleitung wird mit den Straßenbauarbeiten und der Errichtung der Straßenbeleuchtung begonnen.

- **Straßenbau Am Hirschsprung** (Bauzeit: 04.10.2017 bis Juni 2018)

Nach der witterungsbedingten Unterbrechung wurden die Bauarbeiten am 12.03.2018 wieder aufgenommen. Im Abschnitt Forstweg bis Maulbeerweg erfolgt gegenwärtig die Umverlegung der Gasleitung, diese Arbeiten sollen nach Aussage der NBB innerhalb der nächsten 3 Wochen abgeschlossen sein. Parallel hierzu erfolgt die Weiterführung des Trinkwasserleitungsbaus.

- **Neubau Mühlgrabenradweg von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C.A.Groeschke Straße, einschl. Brücke über den Mühlgraben** (Bauzeit: 11.09.2017 – 06/2018)

Die Bauarbeiten werden in diesen Tagen nach der witterungsbedingten Unterbrechung wieder aufgenommen. Die gegenwärtig in der Fertigung befindliche Brücke soll nach Aussage des beauftragten Unternehmens im Mai 2018 montiert werden.

- **Ausbau Gubener Straße/Pestalozziplatz/Hochstraße** (Bauzeit: 09.10.2017 bis 16.11.2018)

Nach der witterungsbedingten Unterbrechung wurden die Bauarbeiten an den Kanälen wieder aufgenommen. Aufgrund von Problemen im unterirdischen Baugrund (unbekannter Leitungsbestand und abweichende Lage vorhandener Leitungen) verzögert sich die Gesamtfertigstellung in der Hochstraße und in der Gubener Straße um ca. 4 Wochen. Aufgrund der noch laufenden Kanal- und Leitungsarbeiten konnte mit dem Straßenbau noch nicht begonnen werden.

- **Instandsetzung des Waldwirtschaftsweges zwischen Groß Bademeusel in Richtung Domsdorf bis zur Gemarkungsgrenze** (Bauzeit: ca. 6 Wochen, in Abhängigkeit von der Witterung ab dem 12.03.2018)

Die Instandsetzung wird auf einer Länge von 1.300 m mit ungebundenem Material (Schotter) mit einer Wegebene von 3,50 m zuzüglich der beidseitigen 0,5 m breiten Bankette durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm: „Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums“, hier: Förderung forstlicher Vorhaben zur Vorbeugung von Waldschäden entsprechend Zuwendungsbescheid vom 12.06.2017 bis zu einer Höhe von 33.936,62 Euro. Die Maßnahme dient der Gewährleistung der ganzjährigen Befahrbarkeit von kommunalen Waldwegen außerhalb des öffentlich gewidmeten Straßennetzes unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Katastrophenschutzes, Boden- und Gewässerschutzes und der Landschaftspflege, der grundhaften Instandsetzung wichtiger Wegebeziehungen zum Zweck der Waldbrandbekämpfung in Flächen mit der höchsten Waldbrandgefährdung, der Sicherung der modernen forstwirtschaftlichen Waldnutzung und Walderhaltung und der Nutzung des Waldes als Teil der freien Landschaft im Rahmen des regionalen Tourismus wie auch für sportliche Freizeitgestaltungen

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Straßenbeleuchtung Am Sandberg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung An der Linde (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Luisenweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung K 7109/Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Gestaltung des Dorfbanger Noßdorf (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Eberescheweg (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Machbarkeitsstudie zur Gestaltung eines integrativen Spielplatzes am Standort Platz des Friedens (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Konzeption zur Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes (Planungsstand: Vorplanung)
- Freiflächengestaltung Gutenbergplatz/Ecke Kirchstraße (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Abschnitt Inselstraße bis Parkstraße, Pestalozziplatz und Hochstraße**

Die Arbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in der Hochstraße und in der Gubener Straße wurden nach der witterungsbedingten Unterbrechung wieder aufgenommen. In der Hochstraße und in der Gubener Straße werden die Grundstücksanschlussleitungen weiter erneuert. Zur Anbindung der Schmutzwasserleitung Hochstraße an den Kanal in der Frankfurter Straße wird es ab 14. Kalenderwoche 2018 zu Verkehrseinschränkungen in der Frankfurter Straße kommen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haupe

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Die Leistungen für die abschnittsweise Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist im April 2018 vorgesehen.

- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Fichtestraße und Luisenweg – Die Maßnahme befindet sich in Ausschreibung. Der Baubeginn ist am 14.05.2018 geplant.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße, Abschnitt Spremberger Straße bis Schwerinstraße - Maßnahme befindet sich in Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße, Abschnitt Gubener Straße bis Mühlgrabenbrücke - Maßnahme befindet sich in Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 3. Bauabschnitt, Abschnitt Berliner Straße bis Badestraße - Maßnahme befindet sich in Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße - Maßnahme befindet sich in Planung.

- Fortführung Straßenbau und Beleuchtung Gubener Straße (Inselstraße bis Parkstraße) und Pestalozziplatz und Hochstraße
- Fortführung Straßenbau Am Hirschsprung
- Fortführung Straßenbau (Nebenanlagen) und Beleuchtung K 7109 – Domsdorfer Straße (Domsdorfer Kirchweg bis Hederichweg) und Muskauer Straße (Hederichweg bis Skurumer Straße)
- Fortführung Neubau Mühlgrabenradweg von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C.A.Groeschke Straße, einschl. Brücke über den Mühlgraben
- Instandsetzung des Waldwirtschaftsweges zwischen Groß Bademeusel in Richtung Domsdorf bis zur Gemarkungsgrenze
- Straßenbau und Beleuchtung Luisenweg
- Straßenbeleuchtung Am Sandberg und An der Linde
- Straßenbau und Beleuchtung Skurumer Straße (Muskauer Straße bis Triebeler Straße)
- Straßenbau (Nebenanlagen) und Beleuchtung K 7109 – Skurumer Straße (Muskauer Straße bis Umgehungsstraße)

Information des Fachbereichs Bauen über aktuelle und neue kommunale Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2018

Der Ausschuss für Bau und Planung wurde in der Sitzung am 18.01.2018 über die aktuellen und neuen Straßenbauvorhaben informiert (SVV/0509/2018). Die Vorlage ist auf den Internetseiten der Stadt Forst (Lausitz) unter dem Link <http://www.forst-lausitz.de/Bürgerforum/Stadtverordnetenversammlung> zu finden. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt.

In 2018 ist die Baudurchführung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Fortführung Straßenbau (Nebenanlagen) und Beleuchtung B112 - Spremberger Straße, zwischen Kreisverkehr am Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße

Folgende Maßnahmen sollen in 2018 planungsseitig für die Baudurchführung in den kommenden Jahren vorbereitet werden:

- Straßenbau und Beleuchtung Heideweg und Margaretenweg
- Straßenbau und Beleuchtung Friedhofstraße
- Straßenbau und Beleuchtung Ebereschenweg
- Straßenbau und Beleuchtung Grabenweg
- B 112 Euloer Straße (Cottbuser Straße bis Ortsausgang) (Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)
- B 112 Cottbuser Straße (Höhe Pension Haufe bis Euloer Straße) (Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus)

Für Rückfragen steht die Fachbereichsleiterin Bauen, Frau Sabine Jahnke während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, Raum 318 oder telefonisch unter der Telefonnummer 03562 989410 zur Verfügung.

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

Veröffentlichung der amtlichen Niederschlagswassermenge 2017

Entsprechend § 3 Abs. 3 der Abwassergebührensatzung (Rathausfenster Nr. 1 vom 31.01.2014) möchten wir hiermit die Werte für das Jahr 2017 des Deutschen Wetterdienstes, Wetterstation Grötsch, bekanntgeben.

Im Jahr 2017 wurden an der Niederschlagswassermessstelle Grötsch des Deutschen Wetterdienstes die folgenden amtlichen Monatssummen und Jahressummen der Niederschlagshöhen in mm ermittelt.

Jan.	Feb.	Mrz.	Apr	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr.
29,5	52,7	47,9	25,3	18,8	58,4	104,2	68,5	44,5	76,0	57,3	49,6	632,7

Eine Niederschlagshöhe von 1 mm entspricht einem Niederschlagsvolumen von 1 Liter pro Quadratmeter bzw. 0,001 m³/m².

5. Frühjahrsputz der Stadt Forst (Lausitz)

„Gemeinsam für eine saubere, lebenswerte und attraktive Stadt“

Am 11. April findet in diesem Jahr der Frühjahrsputz der Stadt Forst (Lausitz) unter dem Thema "Sauberhaftes Forst" statt. Ab 15.30 Uhr engagieren sich Bürger, Vereine und Bündnisse, Kitas und Schulen, Gewerbetreibende und Unternehmen, Hauseigentümer, Fraktionen und Verwaltung und helfen gemeinschaftlich wieder Wege und Straßenränder, Grünanlagen, Spielplätze, Parks, Geschäftsstraßen, Schulstandorte und Ortsteile von Schmutz und Unrat zu säubern. Mülltüten, Handschuhe und Geräte werden bei Bedarf über das Betriebsamt der Stadt zur Verfügung gestellt. Interessierte Teilnehmer können sich gern beim Fachbereich Stadtentwicklung, Tel. 03562.989406, melden.

15. Themenwochenmarkt an der Stadtkirche St. Nikolai

Die Natur erwacht, die Pflanzzeit beginnt und mit nützlichen Tipps und einer bunten Produktvielfalt für Balkon, Haus und Garten präsentieren sich regionale Erzeuger, Vereine, Kunsthandwerker, Frischeanbieter und Händler den Besuchern des traditionellen Themenwochenmarktes in der Forster Innenstadt. Angebote für große und kleine Besucher wie Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, Gestaltungen von Vereinen laden zum Bummeln, Schauen und Verweilen ein. Der Frühlingmarkt findet am 20. April von 8 bis 16 Uhr statt.

4. Interkulturelles Stadtpicknick

Zu einem generationsübergreifenden Begegnungsnachmittag mit einem bunten Mitmach-Programm lädt die Evangelische Stadtkirchengemeinde Forst am 15. Mai ab 14:30 Uhr alle Interessierten recht herzlich ein! Im Mittelpunkt steht das Miteinander, Gespräche und Austausch in gemütlicher Atmosphäre. Vereine, Bürger, Kirchengemeinden, Bündnisse und Institutionen gestalten das Stadtpicknick, zu dem jeder Teilnehmer sein eigenes „Picknickkörbchen“ und eine Decke mitbringen kann, um auf der Picknickwiese Platz zu nehmen.

2. Internationales Kunstsymposium – deutsch-polnische Begegnungen

„In jedem Abschied steckt ein Anfang“ – die Verwandlung der Linden vom Forster Lindenplatz

Das 2. Internationale Kunstsymposium findet vom 12. bis 18. September 2018 um die Stadtkirche St. Nikolai statt.

Fünf Jahre nach dem erfolgreichen 1. Internationalen Kunstsymposium mit dem Titel „In jedem Abschied steckt ein Anfang“ - die Verwandlung der Kastanien vom Forster Kegeldamm folgt nun die Fortsetzung unter dem Titel „In jedem Abschied steckt ein Anfang“ – die Verwandlung der Linden vom Forster Lindenplatz.

Eine Kooperation der Stadt Forst (Lausitz) mit dem Verband der polnischen Bildhauer und Künstler - Bezirk Zielona Gora (ZPAP) bildet die Grundlage für dieses Projekt. Dieses Kunstsymposium ist ein grenzüberschreitendes deutsch - polnisches Projekt und wird gefördert über die Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Die Ausschreibung für das Kunstsymposium ist offiziell gestartet und die ersten Rückmeldungen von Bildhauern aus Deutschland, Polen und England liegen bereits vor. Das internationale Symposium in der Forster Innenstadt wird öffentlich zugänglich sein. Es bietet so auf kurzem Wege die Möglichkeit, den Künstlern über die Schulter zu schauen und Kunst erlebbar zu machen. Über das Thema Kunst und den damit verbundenen Prozess, von der Ideenskizze über die Holzbearbeitung bis hin zur Vollendung der Skulptur, sollen Kontakte aufgebaut und gepflegt werden. Vereine, Schulen, Kitas, Bürger und Gäste der Stadt sind eingeladen, den Bildhauern bei der Arbeit zuzuschauen.

Unternehmen und Interessierte können das Kunstsymposium mit Spenden in den Lokalen Verfügungsfonds der Stadt Forst (Lausitz) unterstützen und jeder eingezahlte Euro wird dann über Städtebaufördermittel verdoppelt.

Das Betriebsamt der Stadt Forst (L.) hat zusätzlich Baumstämme aus den Sturmschäden der letzten Monate gesichert und so stehen für die Künstler zusätzlich zu den Linden auch Robinie, Eiche und Kastanie zur Verfügung.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Vorbereitungsteam und gleichzeitig Ansprechpartnerinnen für das Kunstsymposium v. l. n. r. Sabine Lindner vom Kompetenzzentrum Forst e. V., Kathleen Hubrich vom Stadtteilmanagement und Angelika Geisler Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung

Lichtgestaltung im öffentlichen Raum - Wandbild an der Post erstrahlt wieder

Der von den Cottbuser Fassadenkünstlern Strauss & Hillegaard gestaltete Giebel am Postgebäude in der Forster Innenstadt war lange Zeit unbeleuchtet. Seit einigen Tagen wird das Wandbild nun wieder angestrahlt. Unter Einbeziehung eines Forster Unternehmens wurde eine Variante der Lichtinstallation gewählt, die beispielsweise in ähnlicher Art bereits am Wasserturm genutzt wird.

Möglich wurde die Aufwertung dieser neuen Lichtgestaltung über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).



Foto: St. Jahrow

Ergebnisse der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 1. bis 30. November 2017

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die mit Ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben. Ein besonders herzlicher Dank geht an die fleißigen Sammlerinnen und Sammler.

Die Stadt Forst (Lausitz) konnte dem Volksbund insgesamt 353,35 EUR Spendengelder überweisen. Davon stammen 143,35 EUR aus der Büchensammlung zum Volkstrauertag am 19.11.2017. Weitere 210,00 € kamen mit dem Spendenaufruf aus drei Ortsteilen der Stadt Forst (Lausitz), der Evangelischen Kirchengemeinde, der Stiftung Horno und von einem Forster Bürger.

Mit Ihren Spenden helfen Sie dem Volksbund die vielen bestehenden Kriegsgräberstätten zu pflegen, die Arbeit des Umbettungsdienstes zu finanzieren und in Osteuropa nach Kriegsgräbern zu suchen.

Volksbund:

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“. Kriegsgräberfürsorge ist überall in der Welt staatlich organisiert und finanziert. In Deutschland wird sie überwiegend von der Bevölkerung getragen. So finanziert auch der Volksbund die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe!

Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit uns. Wir informieren Sie gerne. (Kerstin Frers, Stadtverwaltung Forst (Lausitz) Fachbereich Bauen, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz); Tel. 03562 989-425 oder direkt über www.Volksbund.de)

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

www.lw-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert

Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen führt die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) die jährliche vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle der Grabmale in der Zeit vom **16.04.2018 bis 04.05.2018** durch.

Dies erfolgt auf dem Hauptfriedhof sowie auf den Friedhöfen in Noßdorf, Domsdorf, Keune und auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Briesnig, Bohrau, Groß Bademeusel, Groß und Klein Jamno.

Die Bekanntgabe der Kontrolltermine ist vorab nicht möglich.

Sollte durch die verantwortlichen Kontrolleure ungenügende Standsicherheit eines Grabmales festgestellt werden, wird dieses mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Der Eigentümer hat dann dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Standsicherheit unverzüglich durch ein Fachunternehmen hergestellt wird.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung in der Gubener Straße 102 während der öffentlichen Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Weiterhin ist die Sachbearbeiterin, Frau Petri, unter der Telefonnummer 03562 989456 oder per Mail unter b.petri@forst-lausitz.de erreichbar.

Bei rechtzeitiger Terminvereinbarung ist die Durchführung einer gemeinsamen Kontrolle möglich.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

Kloster Neuzelle und Ostdeutscher Rosengarten gehen in diesem Jahr gemeinsamen Weg



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Foto v. l. n. r.: Stefan Palm, Parkmanager Ostdeutscher Rosengarten, Tilman Schladebach, Leiter Besucherinformation Stiftung Stift Neuzelle, Norbert Kannowsky, Geschäftsführer Stiftung Stift Neuzelle, Jens Handreck, all. Stellv. Bürgermeister Stadt Forst (Lausitz)

Das weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Zisterzienserkloster Neuzelle feiert in diesem Jahr sein 750. Gründungsjubiläum. Das „Barockwunder Brandenburgs“ zählt zu den bedeutendsten Kunstschatzen des Landes und zu den wenigen noch vollständig erhaltenen Klosteranlagen Europas.

Geplant sind dort über 100 Veranstaltungen. Die Verantwortlichen der Stiftung Stift Neuzelle möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um langfristig eine Partnerschaft mit dem Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) einzugehen. Beginnen soll dies mit einer Kooperationsvereinbarung, die den Informationsaustausch zu den im laufenden Jahr vorgesehenen Planungen sowie die Möglichkeiten einer perspektivischen Entwicklung der weiteren Zusammenarbeit beinhaltet.

Die derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen beziehen sich auf gemeinsames Marketing im Raum zwischen Cottbus und Frankfurt (Oder), wechselseitige Flyerausgabe an den Kassen der jeweiligen Einrichtungen sowie gegenseitige Rabattgewährung. So erhalten Tagesgäste des Ostdeutschen Rosengartens gegen Vorlage ihres Rosengartentickets beim Besuch der Einrichtungen im Kloster Neuzelle einen Rabatt gewährt. Umgekehrt erhalten Besucher des Ostdeutschen Rosengartens, die ein Ticket aus Neuzelle vorlegen können, ebenfalls vergünstigten Eintritt.

Am 1. März trafen sich hierzu in den Räumen der Stiftung Stift Neuzelle zu einem intensiven Arbeitsgespräch Vertreter der Stadt Forst (Lausitz) und der Stiftung.

Informationen zum Klosterjubiläum findet man im Internet unter www.kloster-neuzelle.de.

Saisonöffnung am 1. Mai 2018 im Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

Traditionell erfolgt am 1. Mai der offizielle Start in die Parksaison und schon bald werden wieder zehntausende Rosen in fast 1000 Sorten in der altherwürdigen Parkanlage ihre Pracht entfalten. Unzählige Frühblüher weben schon jetzt der „Königin der Blumen“ einen farbenfrohen Teppich.

Ein herzliches Willkommen gilt jungen Eltern, die im Rahmen der „Babyrosenaktion“ des Wochenkuriers und der Stadt Forst (Lausitz) eine Rose als Zeichen der Heimatverbundenheit für ihren Nachwuchs auswählen. Mit musikalischen Akzenten, kulinarischen Angeboten, Rikscha-Fahrten oder einer geführten Tour durch die gepflegte Parkanlage bietet der Saisonstart Entspannung, Unterhaltung und Wissenswertes nicht nur für Rosenfreunde.

Herzlich willkommen !!!

Programm

ab 10:00 Uhr: Musikalische Unterhaltung an den Großen Wasserspielen

Offizielle Eröffnung der Rosengartensaison und „Babyrosenaktion“ 2018

10:00 - 14:00 Uhr Pflanzenberatung und Verkauf

14:00 Uhr Parkführung „Start in die Rosengartensaison“
Treffpunkt: Café an den Wasserspielen, Rosenpark

Rahmenprogramm:

- Rikscha-Fahrten durch den Rosengarten
Start: Besucher- und Ausstellungszentrum
- kulinarische Angebote im Restaurant Rosenflair und im Café an den Wasserspielen

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen: www.rosengarten-forst.de

Es gelten die saisonalen Eintrittspreise.

Veranstalter: Stadt Forst (Lausitz)

Ausblicke für die Rosengartensonntage 2018

Mittlerweile sind auch die Rosengartensonntage schon eine kleine Tradition.

Diese Veranstaltungsreihe wird auch in diesem Jahr unterstützt vom Förderverein „Ostdeutscher Rosengarten1913 - Forst (L.)“ e. V. und der Volksbank Spree-Neiße.

27. Mai 2018 „Blütenbilder – Gesichter der Natur“**11:00 Uhr Führung | 13:00 Uhr Herstellung von Blütenbildern im Besucherzentrum**

Bei der morgendlichen Führung wird Sie Parkmanager Stefan Palm mit Zier- und Blütensträuchern vertraut machen. In Begleitung der Künstlerin Angela Straßberger sind Sie gemeinsam auf der Suche nach zarten Blüten und Gräsern. Angela Straßberger beschäftigt sich seit 10 Jahren mit dem seltenen und alten Handwerk der „Blütenbilderei“.

Im Anschluss wird Frau Straßberger im Besucherzentrum die Herstellung von Blütenbildern und Glückwunschkarten vorführen. Die gesammelten und gepressten Blumen werden in liebevoller Handarbeit zu filigranen Kunstwerken zusammengefügt, die als Kunstdrucke den Betrachter erfreuen. Vielleicht entdecken Sie für sich ein neues Hobby?

29. Juli 2018 – „Choreografische Bilder im Rosenparadies“**11:00 Uhr Führung | 14:00 Uhr Tanzperformance im Rosengarten**

An diesem Sonntag gibt es im Rosengarten einen Rundgang mit einem professionellen Fotografen, der Ihnen die Grundregeln der Fotografie aufzeigt. Die Frage, wie erhalte ich das perfekte Motiv, sollte im Anschluss dieses Spazierganges beantwortet sein. Mit den Augen des Betrachters werden technische Raffinessen verraten. Hobbyfotografen sollten dieses Angebot nicht verpassen.

Am Nachmittag ist unter dem Thema „Choreografische Bilder im Rosenparadies“ eine Tanzperformance zu erleben, bei der die Zuschauer wandelnd durch den Rosengarten zum Teil der Performance werden. 4 Tänzerinnen und Tänzer der „tanzkompanie golde g.“ tanzen durch den Rosengarten, fangen Stimmungen ein, zeigen kurze Choreografien. Die „tanzkompanie golde g.“, unter der Leitung von Golde Grunke aus Cottbus, arbeitet in unterschiedlicher Besetzung mit Tänzerinnen und Tänzern aus Berlin und Dresden.

26.08.2018 – Märchen, Mythen & Harfenklänge „Siebenschön & Rosenrot“**11:00 Uhr Führung | 15:00 Uhr musikalische Lesung**

Der Parkmanager führt Sie während der Führung an unseren Promi-Rosen vorbei.

Dabei erfahren Sie, was Elvis, Heidi Klum oder Kleopatra mit unserem Ostdeutschen Rosengarten zu schaffen haben.

Hier werden Hintergründe zur Namensgebung erläutert, außerdem gibt es die eine oder andere kleine Anekdote aus dem Leben der Promis.

Gegen 15 Uhr bringt das Berliner Duo Ambra Myrrha „Siebenschön & Rosenrot“ zu Gehör.

Ana Rhukiz erzählt frei aus alten Überlieferungen und Myriam Kammerlander spielt die böhmische Wanderharfe. Lassen Sie sich verzaubern! Für alle interessant von 5- 99 Jahre.

30.09.2018 – „Kochen im Rosenblütenduft“**11:00 Uhr Führung | 11:00 – 16:00 Uhr Kochen im Rosengarten**

Die Rosen sind nicht mehr so üppig wie im Sommer, jedoch die Dahlien und Herbstblüten zeigen ihre volle Pracht und sind Thema der fachlichen Führung.

Ein paar Stunden wird der „Maitre de Aronia“ (alias Frank Busch) mit der nahezu unbekannteren Frucht Aronia die verschiedensten Gerichte kochen.

An einer mobilen Kochstation, mitten im Rosengarten, können Sie die Gerichte verkosten.

Sie erfahren alles über die wirkungsvolle herbsüße und violett-schwarze Beere.

Die Aronia gehört zur Familie der Rosengewächse und gilt auch als Heilpflanze.

Ausstellung im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens**vom 18. Mai – 11. Juni 2018****Thema: „BLÜTENBILDER“ - Künstlerin Angela Straßberger**

Die Ausstellung ist täglich von 09:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Künstlerin Angela Straßberger gestaltete bereits zahlreiche Ausstellungen mit dem Namen „Gesichter der Natur“. Bislang waren die Besucher immer wieder aufs Neue begeistert.

Die Blumenfeen, Elfen, Waldgeister und viele andere Gestaltungen berühren Herzen und Seelen – eine willkommene Atempause in der Hektik unserer Zeit.

Die Collagen zeigen den Betrachtern die Schönheit und Vielfältigkeit unserer Flora auf und sollen dazu beitragen, Kunst und Natur harmonisch zu verbinden.

Schauen Sie einmal vorbei und erfreuen Sie sich an den „BLÜTENBILDERN“.

Vorschau auf die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) vom 22. bis 24. Juni 2018

Den jährlichen Veranstaltungshöhepunkt im Ostdeutschen Rosengarten bilden traditionell die Rosengartenfesttage. In der farbenprächtigen Kulisse erwartet Sie auch in diesem Jahr ein unterhaltendes Kulturwochenende mit vielfältigen Programmangeboten.

Bereits am Donnerstag, dem 21. Juni wird die thematisch gestaltete **Schnittrosenschau** im Besucherzentrum eröffnet.

Am Freitag, dem 22. Juni begrüßt **Clown Natscha** schon am frühen Morgen unsere kleinen Gäste mit Spiel und Spaß. Mit Gartenmusik im Rosengarten und einem Unterhaltungsprogramm am Musikpavillon geht es durch den Nachmittag.

Ganz besondere Highlights erwarten Sie am Abend mit dem Konzert des **Philharmonischen Orchesters Zielona Gora** auf der Schillerbühne und der **Krönung der 28. Forster Rosenkönigin**. Der anschließende Bummel durch den **Romantikpark** mit kulinarischen Genüssen, Illumination, Musik, Gesang und Shows bis Mitternacht macht den Freitagabend zu einem tollen Start ins Wochenende.

Am Samstag, dem 23. Juni treffen die kleinsten Besucher des Rosengartens das **Krümelmönster aus der Sesamstraße** und an den Wasserspielen beginnt der Tag mit gefühlvoller Gartenmusik.

Begrüßen Sie um 15.00 Uhr am Musikpavillon den Bürgermeister und die frisch gekrönte 28. Forster Rosenkönigin. Im Anschluss kommen alle Schlagerfans mit **Leonard** und **Ireen Sheer** auf ihre Kosten.

Die **Samstagnachtparty** lädt dann alle Besucher zum Feiern und Tanzen ein. Nationale und internationale Hits am Musikpavillon, die Nacht der 1.000 Lichter im Rosengarten und das traditionelle **Musikfeuerwerk** machen den Rosengarten zu einem Treffpunkt für Jung und Alt. Im Anschluss an das Feuerwerk übernehmen bekannte DJs Dissn & Moses am Musikpavillon und im Rosengarten kann man die Harmonie von Musik, Licht und Wasser erneut genießen.

Der Sonntag, 24. Juni beginnt traditionell mit dem ökumenischen **Gottesdienst**. Im Anschluss sind alle Freunde der **Chormusik** an die Schillerbühne eingeladen.

Auf dem Spielplatz wartet wieder das **Krümelmönster** auf die Kleinen und am Musikpavillon geht es mit einem **Frühschoppenkonzert** weiter.

Das große Sonntagskonzert am Nachmittag mit Stargast **Jürgen Drews** verspricht gute Laune und Stimmung pur.

Unsere Tipps:

1. Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, in der Touristinformatio Eintrittskarten für die Rosengartenfesttage zu erwerben.
2. Bis zum **30. April** erhalten Sie **Dauerkarten** für die gesamte Saison noch zum günstigen Vorverkaufspreis. Diese gelten auch für die Rosengartenfesttage.

Stand: März 2018

Thementag im Industrie- und Gewerbegebiet

Weitere mitwirkende Unternehmen gesucht

Der Gewerbeverein Rosenstadt Forst e. V. organisiert in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Cottbus und Unterstützung der Stadt Forst (Lausitz) sowie ortsansässigen Unternehmen erstmalig den Thementag

Forster Handwerk und Industrie brauchen Dich!

- Praktika, Ausbildungsplätze, Jobs -
- Tag des offenen Unternehmens -

Dieser findet am Samstag, dem **30.06.2018 in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr** im Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt Forst (Lausitz) statt.

Besucher können sich an diesem Tag umfassend über vorhandene Ausbildungsplätze sowie Jobangebote und Praktikumsplätze der örtlichen Unternehmen informieren und einen Einblick „hinter die Kulissen“ erhalten.

Der Gewerbeverein konnte bereits über 25 Unternehmen aus dem Industrie- und Gewerbegebiet für die Teilnahme gewinnen. Darüber hinaus bietet der Verein die Möglichkeit für Industrie-, Handwerks- und Handelsunternehmen aus Forst und Umgebung, sich im Veranstaltungssaal des Hotel Rosenstadt Forst oder bei Unternehmen im Gewerbegebiet zu präsentieren.

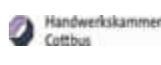
Die Agentur für Arbeit ist mit Experten der Berufsberatung, des Arbeitgeberservice und der Arbeitsvermittlung vertreten und beantwortet gern Ihre Fragen rund um den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und bietet Unterstützung bei der beruflichen Orientierung. Unser Anliegen ist es, tatkräftig bei der Besetzung von freien Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu unterstützen.

Die Handwerkskammer Cottbus präsentiert sich im Rahmen einer mobilen Beratungsoffensive in den Städten Südbrandenburgs unter dem Motto „Lehrstellen to go“ und berät zu mehr als 300 regionalen Ausbildungsmöglichkeiten sowie zur Fachkräftesicherung im Handwerk.

Die Stadt Forst (Lausitz) informiert zu dem Thema „Gesund und suchtfrei im Job“.

Unternehmen aus Forst (Lausitz) sind herzlich eingeladen, an diesem Tag mitzuwirken. Möchten auch Sie an diesem Tag Ihr Unternehmen präsentieren?

Frau Adelheid Singer, Telefon: 03562 666333, E-Mail: info@singer-brueckner.de und Herr Norman Schöniger, Telefon: 03562 954123, E-Mail: norman.schoeniger@spk-spree-neisse.de stehen Ihnen für vertiefende Auskünfte und Ihre Anmeldung gern zur Verfügung.



FORSTER HANDWERKERSTRASSE –Aussteller für die Handwerkermesse 2019 in Cottbus gesucht

In diesem Jahr nahmen 14 Aussteller aus Forst (Lausitz) die Gelegenheit wahr, sich gemeinschaftlich als „Forster Handwerkerstraße“ während der Messe HandWerker 2018 in Cottbus zu präsentieren. Sehr viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich umfassend über das Produkt- und Dienstleistungsprofil der Unternehmen aus der Rosenstadt zu informieren. Auch im nächsten Jahr organisiert die Wirtschaftsförderung der Stadt Forst (Lausitz) für interessierte Unternehmen aus Forst (Lausitz) wieder den Gemeinschaftsstand „Forster Handwerkerstraße“.

Unternehmen die Interesse daran haben, sich an dem Gemeinschaftsstand zu beteiligen, sind herzlich willkommen und wenden sich bitte bis **zum 18.05.2018** an Frau Silke Steiniger, Stabsstelle des Bürgermeisters und für Wirtschaftsförderung.

Kontakt: Telefon: 03562 989247,
E-Mail s.steiniger@forst-lausitz.de .



Forster Handwerkerstraße



Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)

Am Freitag, dem 23.02.2018 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) im Gerätehaus Forst - Mitte statt.



Stadtbrandmeister Kamerad Andreas Britze begrüßte an diesem Abend den allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters, den Landrat, den Kreisbrandmeister, den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e. V sowie weitere Gäste. (KFV). Im Rechenschaftsbericht zog Stadtbrandmeister Kamerad Britze Bilanz. Er führte aus, dass die 230 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung

im Jahr 2017 insgesamt 231-mal zur Gefahrenabwehr alarmiert wurden. 216 Einsätze fanden im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt Forst (Lausitz) statt. Die Einsätze aufgrund der Stürme Xavier und Hervart waren für die Kameraden sehr anspruchsvoll. Fraglich ist, ob die Beräumung von Sturmschäden wirklich Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr ist. Beim Thema Nachwuchsgewinnung appellierte der Stadtwehrlführer an die Kameraden weiter für das Ehrenamt zu werben.

Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Kamerad Robert Buder schloss sich diesem Appell an.

„Die Stadt Forst (Lausitz) ist mit ihrem Motto - Deine Stadt. Deine Heimat. Deine Feuerwehr - auf einen guten Weg um weitere Bürger für das Ehrenamt zu gewinnen.“ so seine Worte. Er dankte für die Unterstützung des 20. Kreisjugendlagers, welches im vergangenen Jahr in der Kreis- und Rosenstadt durchgeführt wurde. Die Jugendlichen Dominik Kern und Leon Müller hatten die Aktivitäten im Rahmen des 20. Kreisjugendlagers der Forster Jugendfeuerwehr in den Ortswehren Stadt und Horno bereits dargestellt. Ein besonderes Highlight beim Kreisjugendlager war die Abnahme der Leistungsspanne und der Jugendflamme Stufe 3 inklusive der „Zwiebelsteckaktion“ im Ostdeutschen Rosengarten.

Der Landrat sprach den Anwesenden seinen Dank für die Mitwirkung in der Gefahrstoffeinheit speziell für die Kräfte auf dem Gerätewagen Gefahrgut sowie der Mess- und Dekontaminationskomponente während der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Brand auf der Recyclinganlage in Brodzek und für die Unterstützung der Stadt bei der Organisation und Umsetzung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Entschärfung der Bombe am 16. August aus.

Der Kreisbrandmeister blickte ebenfalls dankend auf die Forster Feuerwehrangehörigen zurück: „Immer wenn Unterstützung benötigt wurde, sind die Kameradinnen und Kameraden der Forster Feuerwehr zur Stelle.“



Im Anschluss der Grußworte erfolgten die Übernahmen von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung. Die Jugendlichen Nils Hamann, Benjamin Zimmermann (beide Ortswehr (OW) Sacro) sowie Elisabeth Handreck, Gregor Auerbach und Niklas Junge (alle OW Horno) verstärken nun die Einsatzabteilung.



Folgende Beförderungen wurden anschließend durchgeführt:

- Zur Brandmeisterin: Kameradin Elke Seeliger (OW Groß Jamno)
- Zur Oberbrandmeisterin: Kameradin Katrin Kraljic (OW Groß Jamno)
- Zum Oberbrandmeister: Kamerad Frank Aldermann, Thomas Aldermann, Maik Naparty (alle OW Horno) und Stephan Winkler (OW Stadt)
- Zum Hauptbrandmeister: Kamerad Robert Buder (OW Horno).

Weiterhin wurden Verbandsauszeichnungen durchgeführt. Kamerad Lothar Britze (OW Mulknitz) ist mit dem Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e. V. ausgezeichnet worden. Kamerad Britze bekleidet seit der Gründung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Mulknitz e. V. am 16.11.2001 die Funktion des Vorsitzenden. Hierbei hat er erheblichen Anteil an dem Aufbau und der Entwicklung der Ortswehr Mulknitz. Kameradin Ines Kling (OW Stadt) ist seit dem 01.08.2011 die Verantwortliche für die Kinderfeuerwehrgruppe „Forster Feuerwichtel“ der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und wird liebevoll „Wichtelmutter“ genannt. Hierbei vermittelt Kameradin Kling den Kindern spielerisch den Umgang mit feuerwehrtechnischen Gerätschaften. Natürlich stehen allgemeine kindgerechte Angebote im Ausbildungsplan im Vordergrund, z. B. Basteln oder auch das Plätzchenbacken zu der Adventszeit. Sie wurde mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze ausgezeichnet.

Mit dem Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V. in der Sonderstufe Gold als Kreisausbilderin Truppmann/Truppführer wurde Kameradin Katrin Kraljic (OW Groß Jamno) sowie Kamerad Martin Gloeckner (OW Stadt) als Kreisausbilder Maschinist für Löschfahrzeuge mit der Leistungsstufe „Technische Hilfeleistung“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V. in der Sonderstufe Gold ausgezeichnet.

Kamerad Matthias Geigk (OW Mulknitz) ist mit der Schiedsrichter- und Kampfrichterspange des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bronze für seine Kampfrichtertätigkeit geehrt worden. Mit der Schiedsrichter- und Kampfrichterspange des Deutschen Feuerwehrverbandes in Gold wurde Kam. Ronny Heppchen (OW Sacro) gewürdigt. Er ist im Fachbereich Wettbewerbe des KFV für die Betreuung der Wertungs- und Kampfrichter verantwortlich. Hierbei beweist er ein hohes Maß Engagement und Leidenschaft. Zudem ist er als Physiotherapeut des Feuerwehrwettkampfteams Team Brandenburg aktiv.



Eine besondere Ehre wurde dem allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters Jens Handreck zu teil. Aufgrund seiner Verdienste und hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens wurde Jens Handreck mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes geehrt.

Im Weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung wurden die Medaillen für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr für 10-jährige, 20-jährige und 30-jährige Zugehörigkeit an die Kameradinnen und Kameraden überreicht. Die Ehrung für die Kameradinnen und Kameraden für 40-jährige, 50-jährige, 60-jährige sowie 75-jährige Zugehörigkeit hatte bereits am 02.12.2017 bei der 24. Zentralen Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Spree-Neiße stattgefunden.

Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)



**Stell dir vor, du drückst
und alle drücken sich!**

**Keine Ausreden!
Jetzt Mitglied werden!**

www.FFW-Forst.de

Medaille „Treue Dienste“ 2017

Medaille „Treue Dienste“ Kupfer – 10 Jahre



Girlich, Mario	Oberlöschmeister	Forst - Eulo
Schellschmidt, Rolf	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Groß Bademeusel
Friesen, Paul	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Mulknitz
Friesen, Peter	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Mulknitz
Lehmann, Susanne	Hauptfeuerwehrfrau	Forst - Naundorf
Lehmann, Jonas	Oberfeuerwehrmann	Forst - Stadt
Toborek, Benjamin	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Stadt
Rockau, Sabine	Feuerwehrfrau	Forst - Stadt
Kraljic, Katrin	Brandmeisterin	Forst - Groß Jamno

Medaille „Treue Dienste“ Bronze – 20 Jahre



Rockau, Marian	Hauptlöschmeister	Forst - Groß Bademeusel
Krüger, Lars	Feuerwehrmann	Forst - Groß Bademeusel
Woidtow, Torsten	Löschmeister	Forst - Groß Bademeusel

Buder, Robert	Oberbrandmeister	Forst - Horno
Leske, Rainer	Feuerwehrmann	Forst - Klein Bademeusel
Wedow, Mathias	Oberfeuerwehrmann	Forst - Klein Bademeusel
Jahn, Karl	Feuerwehrmann	Forst - Klein Bademeusel
Butzke, Michael	Löschmeister	Forst - Sacro
Schulze, Mathias	Hauptlöschmeister	Forst - Sacro
Tscharn, Markus	Oberlöschmeister	Forst - Sacro
Wagner-Boysen, Sven	Oberlöschmeister	Forst - Sacro
Zech, Johannes	Hauptlöschmeister	Forst - Sacro
Dottke, Daniela	Brandmeisterin	Forst - Stadt
Kasper, Reik	Brandmeister	Forst - Sacro
Vatter, Ronny	Brandmeister	Forst - Sacro

Medaille „Treue Dienste“ Silber – 30 Jahre



Reuter, Daniela	Oberfeuerwehrfrau	Forst - Briesnig
Schulz, Gerd	Oberlöschmeister	Forst - Mulknitz
Britze, Margit	Feuerwehrfrau	Forst - Mulknitz
Unger, Thomas	Löschmeister	Forst - Mulknitz
Elster, Matthias	Hauptbrandmeister	Forst - Naundorf
Zimmermann, Denis	Oberbrandmeister	Forst - Sacro

Medaille „Treue Dienste“ Gold – 40 Jahre



Domain, Uwe	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Briesnig
Kneschk, Jutta	Löschmeisterin	Forst - Horno
Tscharn, Lothar	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Naundorf
Butzke, Klaus	Hauptfeuerwehrmann	Forst - Sacro
Britze, Andreas	Stadtbrandmeister	Forst - Stadt
Jentsch, Mathias	Oberlöschmeister	Forst - Stadt

Medaille „Treue Dienste“ Gold – 50 Jahre

Gebauer, Fritz	Oberfeuerwehrmann	Forst – Domsdorf
Gebauer, Heinz	Brandmeister	Forst – Domsdorf
Janke, Reinhard	Oberfeuerwehrmann	Forst – Domsdorf
Melchrick, Eberhard	Hauptfeuerwehrmann	Forst – Domsdorf
Krautz, Joachim	Oberfeuerwehrmann	Forst – Groß Jamno
Noack, Michael	Hauptfeuerwehrmann	Forst – Sacro

Medaille „Treue Dienste“ Gold – 60 Jahre

Seifert, Manfred	Löschmeister	Forst – Eulo
Henoch, Klaus	Oberlöschmeister	Forst – Stadt

Medaille „Treue Dienste“ Gold – 75 Jahre

Graßmann, Günther	Hauptbrandinspektor	Forst – Bohrau
-------------------	---------------------	----------------

Fotos: Frank Noack

**Gesundheitsförderung und Prävention
mit Klasse2000**

Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Gesund, stark und selbstbewusst – so sollen Kinder aufwachsen. Dabei unterstützt unsere Grundschulkinder das Programm Klasse2000. Klasse2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung in den Grundschulen. Es begleitet die Kinder von Klasse eins bis vier. Gemeinsam mit der Symbolfigur KLARO lernen die Kinder spielerisch folgende Themenbereiche kennen:

- Gesund essen & trinken
- Bewegen & entspannen
- Sich selbst mögen & Freunde haben
- Probleme & Konflikte lösen
- Kritisch denken & Nein-Sagen können

Neben den Lehrkräften, welche erprobte Unterrichtsvorschläge einsetzen, unterstützen Klasse 2000 externe Gesundheitsförderer und verleihen dem Thema „Gesundheit“ eine erhöhte Aufmerksamkeit im Schulalltag. Gesundheitsförderer begleiten die Klassen durch das Programm und gestalten pro Schuljahr 2 - 3 spezielle KLARO-Stunden.

Mit dem Programm soll den Schülern eine positive Einstellung zu Körper und Gesundheit, Wissen um gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung, sowie Kompetenzen im Bereich der Konfliktlösung vermittelt werden. Zu den zentralen Aspekten zählt zudem die kritische Auseinandersetzung mit Alkohol, Tabak und Werbung.

Laut einer vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel (IFT-Nord) veröffentlichten Wirksamkeitsstudie erzielt das Programm langfristige Effekte auf den Konsum Jugendlicher von Alkohol und Zigaretten. Am Ende der 7. Klasse rauchen die ehemaligen Klasse2000-Kinder seltener und trinken weniger Alkohol. Sie waren seltener schon einmal betrunken und ihr regelmäßiger Alkoholkonsum liegt deutlich unter dem der Kontrollgruppe.

Das Programm wird über Spenden und Fördergelder finanziert, meist in Form von Patenschaften für einzelne Klassen. Bundesweit engagieren sich über 7.200 Menschen und Organisationen als Klasse2000-Pate: Eltern, Firmen, Lions und andere Service Clubs, Fördervereine, Stiftungen, Ärzte, Krankenkassen, Kommunen, Sparkassen, Banken und viele mehr.

Seit nunmehr zehn Jahren fördert die Stadt Forst (Lausitz) dieses Programm an den Grundschulen und stärkt dadurch die Persönlichkeiten und Lebenskompetenzen der Kinder. Auch Geschäftsführer Torsten Igel (Foto) des Autohaus Igel GmbH & Co.KG wird Klasse2000 zukünftig als Pate der Klasse 1a der Grundschule Forst Mitte für die gesamte vierjährige Laufzeit des Programmes unterstützen. Prävention und Gesundheitsförderung sind dringend notwendig und eine bedeutende Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Unterstützen auch Sie das Programm Klasse2000 als Pate oder Gesundheitsförderer, denn durch eine Patenschaft fördern Sie die gesunde Entwicklung von Kindern.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an: Fanny Blatt, Sucht- und Drogenprävention/Gesundheitsförderung, Tel.: 03562 989333

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 2. Halbjahr 2018

Damit der Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2018 den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine rechtzeitige Bearbeitung notwendig.

Aus diesem Grund wird um die Zusendung der Veranstaltungstermine (möglichst mit Foto) für das 2. Halbjahr 2018 bis zum 06.04.2018 gebeten.

Die Informationen können an folgende E-Mail-Adresse: s.schultz@forst-lausitz.de gesendet werden. Bei Fragen steht im Fachbereich Frau Schultz unter der Telefonnummer 03562 989-109 auch gern persönlich zur Verfügung.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit
- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung (bitte den Veranstaltungsinhalt erläutern)
- Veranstaltungsort
- Eintrittspreis
- Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse
- Besonderes/Sonstiges

Sind bereits Veranstaltungen für das 1. Halbjahr 2019 geplant? Bitte dann auch diese für den „Ausblick“ mitteilen. Datum und Veranstaltungstitel sind hier ausreichend.

ZUKUNFTSTAG im Land Brandenburg am 26. April 2018

Der Zukunftstag im Land Brandenburg ist ein wichtiger Baustein für den Berufs- und Studienorientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler und zum Kennenlernen von Berufsperspektiven. Bereits zum 16. Mal öffnen in Brandenburg Unternehmen, Hochschulen, Behörden, Krankenhäuser und andere Einrichtungen ihre Türen, um sich vorzustellen, die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen und für Nachwuchskräfte zu werben. Mit den Einblicken in den Berufsalltag kann auf die spätere Berufswahl orientiert werden. Auch Forster Schülerinnen und Schüler als auch Unternehmen und Institutionen nehmen seit Jahren an diesem Tag teil.

Das Internetportal www.zukunftstagbrandenburg.de steht kostenfrei zur Verfügung, Angebote für den diesjährigen Zukunftstag können dort eingetragen und umfangreiches Informationsmaterial kann abgerufen werden.

Für Rückfragen steht bei der Stadt Forst (Lausitz) Frau Schultz gern zur Verfügung (Telefonnummer: 03562 989-109 oder E-Mail: s.schultz@forst-lausitz.de).

Euroregion Spree-Neiße-Bober - Partnerschaftstour 2018

Die Euroregion lädt ganz herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Deutsch-polnische Partnerschaftsarbeit in der Euroregion Spree-Neiße-Bober/Sprewa-Nysa-Bóbr“ im Rahmen der Partnerschaftstour 2018 ein, welche die Anbahnung und Unterstützung von grenzüberschreitenden Partnerschaften zum Inhalt hat.

Bei Fragen steht Ihnen die Projektkoordinatorin Frau Marta Wyspianska unter Ihren Kontaktdaten (Telefon: 03561 3133 bzw. wyspianska@euroregion-snb.de) gern zur Verfügung.

Wie können deutsch-polnische Kooperationen entwickelt werden? Wie kann Sie die Euroregion dabei konkret unterstützen?

Wir sind bei Ihnen vor Ort am 30.05.2018 ab 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung, Lindenstraße 10 - 12 in Forst (Lausitz).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mehr Informationen zu unseren kostenlosen Beratungsangeboten erhalten Sie unter:

www.euroregion-snb.de #PARTNER2020 oder 0356 3133



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020

„Gemeinen realisieren, gemeinsame Stärken nutzen“
„Wspólnie realizować, wspólnie wykorzystywać siły i doświadczenia“
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Europäische Union

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Vereine

Polzeisportverein 1893 Forst e.V.

Radsport | Reiten | Breitensport | Fitness | Sportakrobatik



Foto: PSV

Einladung zum Radwandern

Sieben Termine von April bis Oktober bietet der Polzeisportverein 1893 Forst e. V. für alle an, die gern in der Gruppe Radfahren und dabei die schöne Heimat erkunden wollen. Unsere Ziele in diesem Jahr sind Felicitas in Hornow im Mai, Bad Muskau mit Park im Juli und Burg im Spreewald im September. Im Juni fahren wir mit bei der 16. Forster Kuchentour und ins Blaue geht die Picknick-Tour im August, wo jeder was mitbringt. Wir starten im April mit dem Anradeln und beenden die Saison im Oktober mit dem Abradeln. Die AOK ist in diesem Jahr unser Gesundheitspartner und deren Mitgliedern winken Vergünstigungen. Der Flyer mit unseren Terminen ist erhältlich in der Forster Touristinformaton in der Cottbuser Straße.

Start immer Rad- und Reitstadion. Die Termine im Überblick:

- | | |
|---------------------|---|
| 22.04. um 14:00 Uhr | Anradeln - Zwei Strecken zur Auswahl und Imbiss bei der Rückkehr. |
| 05.05. um 13:00 Uhr | 1. Radwandertour - Besuch Felicitas in Hornow. |
| 03.06. um 09:30 Uhr | 2. Radwandertour - ca. 45 km bei der 16. Forster Kuchentour. |
| 07.07. um 10:00 Uhr | 3. Radwandertour - Bad Muskau und Muskauer Park. |
| 04.08. um 13:00 Uhr | 4. Radwandertour - Picknick-Tour ins Grüne. |
| 01.09. um 10:00 Uhr | 5. Radwandertour - Burg im Spreewald mit Fahrradtransport. |
| 07.10. um 14:00 Uhr | Abradeln - Zwei Strecken zur Auswahl und Imbiss bei der Rückkehr. |

Jeder fährt auf eigene Gefahr und Kosten. Kein Eintritt.

Kontakt: E-Mail: info@psv-forst-lausitz.de, weitere Informationen auf www.psv-forst-lausitz.de

Polzeisportverein 1893 Forst e. V.

JUDO - Forster SAKURA-Sportler erfolgreich bei der Landesmeisterschaft

Über ihren bisher größten sportlichen Erfolg können sich Laura Witkowska und Tristan Mattern freuen. Beide Sportler gingen bei der Landesmeisterschaft der AK U 15 in Strausberg an den Start und gewannen die Bronzemedaille. Sie trainieren zweimal wöchentlich sehr erfolgreich in der Turnhalle Bahnhofstraße.



Foto: Reinhard Jung

Dort treffen sich jeden Dienstag und Freitag von 17.00 bis 18.30 Uhr die Judoportler. Mädchen und Jungen ab 6 Jahren können zum Schnuppern vorbei kommen und/oder sich anmelden.

Reinhard Jung

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

Coco(Rüde) Mischling, 3 Jahre. Er ist ein Abgabehund, verträgt sich gut mit Hunden. Ein Katzentest hat keine Auffälligkeiten ergeben. Er ist total menschenfreundlich auch zu Kindern und kann als Wohnungshund gehalten werden. Man muss nur wissen, dass er in regelmäßigen Abständen zum Frisör muss. Mit seinen 3 Jahren warten sicherlich noch viele Abenteuer auf ihn. Wer schenkt ihm ein schönes Zuhause?

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Kompetenzzentrum Forst e. V.

Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter „Früher war mehr ...“

Anja Sonntag & Stefan Gocht (Musik-Comedy)

Das Eheleben auf der Bühne geht weiter ...

Freuen Sie sich auf einen Abend mit Witz und toller Stimme!

Wann: Freitag, 20. April 2018 ab 19:30 Uhr

Wo: Kompetenzzentrum Forst e. V. in der Gubener Str. 30 a

Vorverkauf: von Mo., 09.04. bis Mi., 18.04.2018 an allen bekannten Verkaufsstellen in Forst oder unter www.kom-for.de
VVK: 12,- EUR/erm. 8,- EUR Schüler, Studenten, Arbeitslose
Abendkasse 14,- EUR/erm. 10,- EUR.



Kompetenzzentrum Forst e. V.

Sonstiges



Freiwilligenagentur im Mehrgenerationenhaus Forst

Forst (Lausitz; Jahnstraße 1
Telefon: 03562 6932920

Bürger/-innen für ehrenamtliche Tätigkeiten gesucht! Aktuell suchen wir:

- Ehrenamtliche, die uns helfen unser Haus sauber zu halten (1 - 2 x pro Woche)
- Ehrenamtliche, welche Lust haben, die Ausbilder des DRK Forst bei Erste-Hilfekursen zu unterstützen (Ausbildungshelfer/-innen)

Voraussetzung hier:

Körperliche Fitness, aktueller Erste-Hilfekurs muss besucht worden sein, vorab erfolgt die Teilnahme an einigen Kursen
Für die Arbeit im Ehrenamt wird eine Aufwandsentschädigung gewährleistet.

Jeder, der sich freiwillig engagieren möchte, ist bei uns herzlich willkommen.

Ansprechpartner:

Frau Angelika Ludwig
angelika.ludwig@sos-kinderdorf.de
Frau Juliane Krauzig
juliane.krauzig@sos-kinderdorf.de

Freiwilligenagentur

Ausstellung im Dorfmuseum in Sacro - Forst und der 17. April 1945

Der 17. April 1945 ging in die Chronik der Stadt Forst als Tag der Befreiung ein. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft der Nazis. 55 Millionen Tote. Auch eine Reihe von Forster Widerstandskämpfern hat illegal, in der Zeit von 1933 bis 1945, gegen dieses Regime gekämpft. Leute wie Rudolf Rotkegel, Wilhelm Rescher, Paul Walter, Max Franke, Paul Horn und andere nahmen Konzentrationslager und Zuchthaus auf sich, um die gesamte menschliche Zivilisation vor dem Abgrund zu retten. Über 30 Originalbriefe, Belege und Anklageschriften sind in der Zeit vom 26. März bis 15. April 2018 immer Sonntag von 14 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung unter 03562 662053 im Dorfmuseum zu sehen.

Reinhard Natusch
Forst - Sacro

Forstbetriebsgemeinschaft „Ostkreis Spremberg“

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Der Vorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft „Ostkreis Spremberg“ lädt recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

**Donnerstag, den 19. April 2018,
Beginn 19:00 Uhr in 03130 Spremberg,
OT Hornow, Gaststätte Kleiner Hof (Saal)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden der FBG
2. Geschäftsbericht für das Jahr 2017
3. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017 und Haushaltsplan 2018
4. Kassenprüfbericht
5. Anfragen zu den Berichten
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Mitgliederbewegung
8. Pause mit Imbiss
9. Vorträge und Diskussion zu den Sachthemen
- Vortrag zur Lokalpolitik: Zukunft der Forstbetriebsgemeinschaften und weitere Förderung der Forstbetriebsgemeinschaft „Ostkreis Spremberg“ Dr. C. Leßner
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand der FBG freut sich auf Ihre Teilnahme.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Feuerwehr unter artikel.localbook.de

Kontakt- und Beratungsstelle Caritas

KBS-Standort Forst – April 2018

Mo. 02.04.	Ostermontag	KBS geschlossen			
Di. 03.04.	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats März		MI. 18.04.	14:00 Uhr
					16:00 Uhr
MI. 04.04.	12:30 Uhr	Selbsthilfegruppe Adipositas		Do. 19.04.	14:00 Uhr
	14:00 Uhr	offener Gruppennachmittag		Fr. 20.04.	10:00 Uhr
Do. 05.04.	14:00 Uhr	Gedächtnistraining			
Fr. 06.04.	10:00 Uhr	gemeinsames Kochen			
<hr/>					
Mo. 09.04.	14:00 Uhr	offener Gruppennachmittag		Mo. 23.04.	14:00 Uhr
Di. 10.04.	14:00 Uhr	Geschichten am Feuer		Di. 24.04.	14:00 Uhr
MI. 11.04.	12:30 Uhr	Selbsthilfegruppe „Adipositas“			
		Kreativangebot		MI. 25.04.	12:30 Uhr
	14:00 Uhr	Kreativangebot			
Do. 12.04.	14:00 Uhr	Entspannungsangebot		Do. 26.04.	14:00 Uhr
Fr. 13.04.	10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück		Fr. 27.04.	10:00 Uhr
<hr/>					
Mo. 16.04.	14:00 Uhr	Spielnachmittag		Mo. 30.04.	14:00 Uhr
Di. 17.04.	14:00 Uhr	Gruppennachmittag mit Musik und Bewegung			

Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Forst:

- Kegeldamm 2, 03149 Forst
- Tel.: 0 35 62/ 66 98 08
- Mobil: 0 172/ 29 30 88 3
- Fax: 0 35 62/ 6 98 99 89

Öffnungszeiten KBS Forst:

- Montag und Donnerstag: 12.00 – 16.00 Uhr
- Dienstag und Mittwoch: 12.00 – 17.00 Uhr
- Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Nächste Ausgabe (3/2018) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 19.05.2018.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 04.05.2018.

VISITENKARTEN
LINUS WITTICH Medien KG



ab 100 Stück

Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone

PC.
Handy.
Tablet.

Alles aus Ihrer Heimat.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Die aktuellste Ausgabe der Amts- oder Mitteilungsblätter steht zum Durchblättern bereit. Direkt auf dem PC am Schreibtisch. Noch bequemer: auf dem Sofa mit dem Tablet. Das ePaper macht es möglich.

Lesen Sie gleich los
epaper.wittich.de/2650



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sinn & Zweck

Anzeige

Sinn und Zweck des „Tags des Friedhofs“ ist es, die Menschen neugierig zu machen. Denn Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern bieten auch der Natur und Tieren einen wertvollen Lebensraum. In vielen Städten sind sie zudem grüne Oasen, die eine wichtige ökologische Funktion haben, und in denen die Menschen – egal welchen Alters – fernab der Hektik bei einem Spaziergang zur Ruhe kommen können.

BdF

So erhalten Sie im Trauerfall Unterstützung!

Anzeige

Eine Bestattung kostet bis zu 10.000 Euro. Neben der finanziellen Belastung sind viele rechtliche Fragen zu klären. Erben müssen sich in mühevoller Kleinarbeit einen Überblick über bestehende Verträge und Online-Accounts verschaffen. In der Zwischenzeit summieren sich die weiter laufenden Kosten.

Der erste Schritt hin zu einem digitalen Nachlass ist eine Bestandsaufnahme: Welche Onlineverträge, Profile in sozialen Netzwerken, digitale Mitgliedschaften oder Accounts bei Webshops und anderen Anbietern gibt es? Das ZDF-Verbrauchermagazin WISO empfahl kürzlich, Konten und Zugangsdaten in einer Liste einzutragen und gemeinsam mit dem Testament bei einem Notar zu hinterlegen. Grundsätzlich gehören abgeschlossene Verträge zum Erbe und gehen mit dem Tod auf die Erben über. Sie haben jedoch meist keinen Überblick, welche Verträge und Nutzerkonten überhaupt bestehen. „Es lohnt sich also, auch einmal über den eigenen digitalen Nachlass nachzudenken“, rät das Verbraucherportal Vorsorgeweb.de. Die meisten Verträge enden nämlich nicht automatisch mit dem Tod. Erben müssen die Verträge manuell kündigen. Dazu müssen sie sich im Todesfall beim jeweiligen Vertragspartner melden, unterschiedliche Legitimationsanforderungen erfüllen und jeden einzelnen Vertrag selbst kündigen. In einem digitalen Nachlassplaner beispielsweise, lassen sich Verträge, Online-Nutzerkonten und Mitgliedschaften digital verwalten. Einmal angelegt, können Kunden selbst entscheiden, was im Fall der Fälle mit den Verträgen und Nutzerkonten passieren soll. Wenn Erben nach dem Tod des Nutzers Zugang zu dem Webportal erhalten, können die vorher angelegten Verträge dann im Auftrag der Erben abgemeldet oder gekündigt werden.

akz-o



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de/LV1871/akz-o

Beileidskarten an das Bestattungsinstitut

Anzeige

Immer wieder warnt die Polizei, vor dem Diebstahl von Beileidskarten aus Briefkästen: Diebe hebeln den Briefkasten auf und entwenden die Beileidskarten in der Erwartung, dass sich darin Geld befindet. Vorab informieren sich die Diebe über die Traueranzeigen in den Tageszeitungen, wo die Angehörigen des Verstorbenen wohnen. „Leider passiert das immer wieder“, bestätigt Holger Deussen von Bestattungen Deussen: „Es hat auch Fälle gegeben, wo die Diebe die Tatsache, dass alle Familienangehörigen bei der Bestattung auf dem Friedhof waren, zum Einbruch ins Haus nutzten. Doch sollte man deswegen auf Traueranzeigen in der Tagespresse verzichten? Wir sagen: nein. Beileids- oder Kondolenzkarten haben eine wichtige soziale Funktion: Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn drücken dadurch ihre Anteilnahme, Trauer und ihr Beileid gegenüber den Angehörigen aus. Um es den Gaunern aber nicht zu einfach zu machen, empfehlen wir, niemals Namen, Geburtsdatum und Wohnanschrift zusammen in den Anzeigen zu veröffentlichen. So können die Diebe eventuelle Tatorte nicht so leicht auffindig machen. Ein weiterer Grund ist, dass diese Angaben in vielen Fällen schon ausreichen, um damit im Internet Verträge abzuschließen. Und da viele Tageszeitungen mit ihren Familienanzeigen auch online weltweit verfügbar sind, kann dies auch von Gaunern für Betrügereien missbraucht werden. Und die Strafverfolgung im Ausland ist nahezu unmöglich. Daher sollte man unbedingt auf die Veröffentlichung der Wohnadresse der Verstorbenen und/oder der Angehörigen in Traueranzeigen verzichten. Als Kontaktadresse für Kondolenzschreiben empfehlen wir, die Anschrift des Bestattungshauses zu nutzen. Das Bestattungshaus sammelt die Post und händigt sie gebündelt und persönlich aus. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Trauernden seltener von Maklern und Versicherungsvertretern behelligt werden. Dies ist eine weitere negative Begleiterscheinung eines Todesfalles, das viele unseriöse und pietätlose Anbieter die emotionale Not-situation in den Familien ausnutzen und mit einem vermeintlichen Bedarf schnelles Geld machen wollen.“

BDB

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke

(03562) 2077 · 03149 Forst · Gerberstraße 3

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/ 64 81
Döbern 0 35 60 0/ 33 08 30

Ihr Helfer in schweren Stunden

**Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten**




Waischenfeld

www.waischenfeld.de | tourist-info@waischenfeld.bayern.de

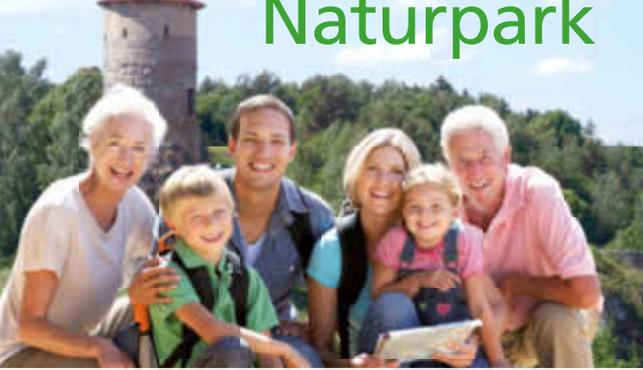




sportlich



Luftkurort Naturpark



kulinarisch sportlich natürlich
historisch familiär preiswert



gesellig



historisch



familiär



natürlich



kulinarisch



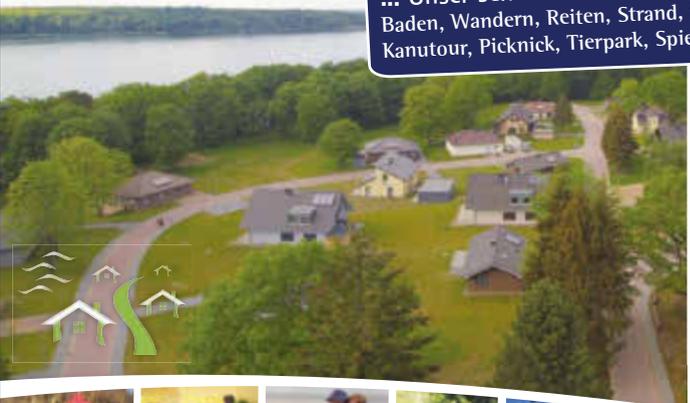

Staatlich anerkannter Luftkurort

URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

DA MUSS ICH HIN!



... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



STADTHAFEN MALCHOW











www.ferienpark-lenz.de

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!
Die Marke für hoch- und niedrigdruck Rohrreinigung

Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service



Mitglieder des **Gala SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren unvergessliche Melodien der Strauß Familie

Zauber der Operette

Zusammen mit bekannten Solisten, dem **JOHANN STRAUß BALLETT**, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwestern“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“.

am So, **22.4.18**, im **„Deutsches Haus“** in **Döbern**
Karten: 24 €, 28 €, 32 €; gibt es u.a. im **„Deutsches Haus“** in **Döbern-T:** 035 600 / 335 938 und in allen an das **RESERVIX-Ticketsystem** angeschl. Vvk-Stellen, wie z. Bsp. in den Tourist Informationen von Forst, Bad Muskau, oder Spremberg, siehe www.reservix.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühling im Schwarzwald ...
Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 242,-€

10 % Rabatt

auf die Wochenpauschale HP
gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Über 3000 neue Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode** und **Anzügen**. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500



Lopa MED
pharma food



Jetzt nur in
Ihrer Apotheke:
PZN 09780933

Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besseren Gewichtskontrolle



CE 0481



© M. Großmann /pixelio.de

Ostern gehört zu den beweglichen Feiertagen

Anzeige

Ostern gehört zu den beweglichen Feiertagen und wird immer am Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond gefeiert. Zeitlich liegt es dadurch zwischen dem 22. März und 25. April eines Jahres. Informieren Sie sich also rechtzeitig, wann Ostern gefeiert wird. So vermeiden Sie, dass diese Tage ganz plötzlich vor der Tür stehen und Ihnen Zeit für die Vorbereitung fehlt.



Foto: onefox

Fischgeschäft Christoph Junghanns Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst

**Fisch zu den Osterfeiertagen:
Forelle, Karpfen und geräucherter Aal**



**TEICHWIRTSCHAFT
EULO**
Fischspezialitäten · Räucherei · Fischzucht · Gewässerpflege

Tel. 03562-90568

Öffnungszeiten: Di-Fr 9-18 Uhr; Sa 8-12 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht Ihr

Medienunternehmen vor Ort

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie fröhliche Ostern mit Ihrer Familie und Ihren Freunden wünscht das Team der

LINUS WITTICH Medien KG



Frohe Ostern wünscht Ihnen

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen